

Bekanntmachung

Betreff: Satzung über die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Baugebiet " An der Kallmünzer Straße " der Stadt Burglengenfeld

Der Stadtrat Burglengenfeld hat mit Beschluß-Nr. 1137 vom 12. Oktober 1976 eine Satzung über die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Baugebiet " An der Kallmünzer Straße " in der Stadt Burglengenfeld erlassen. Diese Satzung tritt gemäß § 12 BBauG mit der Bekanntmachung, somit am 15. April 1977, in Kraft.

Vorgenannter Änderungsplan mit Satzung wurde von der Regierung der Oberpfalz mit Bescheid vom 8. März 1977 Nr. 220 - 1191 SAD 352/76 mit der Auflage genehmigt, die auf dem Änderungsplan angebrachten Vermerke noch auszufüllen. Diese Auflage wurde bei dem aufliegenden Bebauungsplan berücksichtigt.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976, BGBl I S. 2256, ber. S. 3617, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Burglengenfeld geltend gemacht worden ist.

Zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden liegt die Satzung mit Bebauungsplan in der Zeit vom 15. April bis einschließlich 16. Mai 1977 im Zimmer Nr. 19 der Stadtverwaltung im Rathaus auf.

Burglengenfeld, den 15. April 1977

Stadt Burglengenfeld:




Bawidamann
1. Bürgermeister

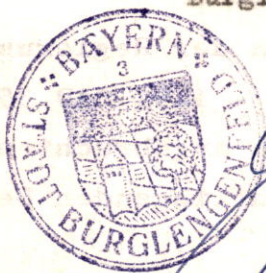
angeschlagen am 15.4.1977
abgenommen am 17.5.1977

Bekanntmachungsnachweis

Umstehende Bekanntmachung wurde in der vom Stadtrat
Burglengenfeld nach §34 der Geschäftsordnung vom
13.7.1972 vorgeschriebenen Art bekanntgemacht.

Burglengenfeld, den 12. Juli 1977

Stadt Burglengenfeld



Bawidamann

1. Bürgermeister

[Faint, illegible signature and text at the bottom of the page]